

Kurztitel

Vorgezogene Lenkberechtigung für die Klasse B

Kundmachungsorgan

BGBI. II Nr. 54/1999 zuletzt geändert durch BGBI. II Nr. 489/2013

Typ

V

§/Artikel/Anlage

§ 5

Inkrafttretensdatum

21.12.2013

Außerkrafttretensdatum

02.03.2020

Abkürzung

FSG-VBV

Index

90/02 Kraftfahrrecht

Text**Perfektionsschulung**

§ 5. Nach mindestens 3000 gefahrenen Kilometern hat der Bewerber die praktische Perfektionsschulung aus Anlage 10c der KDV 1967 zu absolvieren. Diese umfasst Schulfahrten in der Dauer von insgesamt drei Unterrichtseinheiten, in deren Rahmen der komplette Prüfungsablauf der praktischen Fahrprüfung in der Dauer von 25 Minuten zu simulieren ist und jedenfalls eine Autobahnfahrt enthalten sein muss. Der oder die Begleiter ist (sind) berechtigt, an der praktischen Perfektionsschulung teilzunehmen.

Zuletzt aktualisiert am

05.03.2020

Gesetzesnummer

10012898

Dokumentnummer

NOR40160308